



FUN- Spassi & FREIZEITPARK



Zell im Wiesental direkt an der B317

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. EINTRITTSKARTEN

Sie benötigen keine Eintrittskarte für den FUN- & FREIZEITPARK, lediglich für das Kinderland wird eine Eintrittskarte benötigt. Sie müssen diese Eintrittskarte während Ihres Besuchs im Kinderland vorzeigen, wenn Sie dazu aufgefordert werden.

2. ALLGEMEINE REGELN

Im SPASSI finden das deutsche Recht sowie die in den Deutschen Normen üblichen Werte Anwendung. Achten Sie bitte während Ihres Besuchs auf Ihre Sicherheit und Ihr Eigentum sowie auf die Sicherheit und das Eigentum des FUN- & FREIZEITPARKS und von Dritten. Vermeiden Sie gefährliche Situationen und gehen Sie immer respektvoll miteinander um.

3. FAHRZEUGE UND TIERE

Tiere und Fahrzeuge sind nicht erlaubt. Ausschließlich Assistenztiere und als Hilfsmittel genutzte Fahrzeuge sind zugelassen. Wir können hierfür die Vorlage eines ärztlichen Attests von Ihnen verlangen.

4. HAFTUNG

Sie betreten den FUN- & FREIZEITPARK auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung seitens des FUN- & FREIZEITPARKS ist ausgeschlossen, davon ausgenommen sind Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig von FUN- & FREIZEITPARK verursacht wurden. Ist Ihnen Schaden entstanden? In diesem Fall sind Sie dazu verpflichtet, diesen vor dem Verlassen des Parkplatzes beim FUN- & FREIZEITPARK-Team vorzuzeigen und darüber hinaus eine Schadensmeldung vom FUN- & FREIZEITPARK erstellen zu lassen. FUN- & FREIZEITPARK haftet nicht mehr für Schäden, wenn die Meldung nach dem Verlassen des Parkplatzes erfolgt.

5. ANWEISUNGEN UND INSTRUKTIONEN

Sie müssen die Anweisungen unserer Mitarbeiter jederzeit vollständig und unverzüglich befolgen und die Instruktionen auf den vorhandenen Schildern einhalten. Die Geschäftsführung ist jederzeit dazu befugt, eine Attraktion außer Betrieb zu setzen und zu halten. Hierdurch entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

6. EIGENE LEBENSMITTEL UND GETRÄNKE

Das Mitbringen von eigenen Lebensmittel und Getränken ist im FUN- & FREIZEITPARK nicht gestattet. Ausnahme: Kuchen an der Geburtstagsfeier.

7. RAUCHEN

Das Rauchen ist ausschließlich in den Raucherzonen und in der Raucherlounge gestattet.

8. (KOMMERZIELLE) AKTIVITÄTEN

Auf dem FUN- & FREIZEITPARK-Gelände und dem Parkplatz sind Werbeaktionen sowie das Angebot von Waren und Dienstleistungen untersagt. Dasselbe gilt für Umfragen, empirische Untersuchungen und Spendensammlungen.

9. KAMERAÜBERWACHUNG

Zum Schutz Ihrer und unserer Sicherheit sowie Ihres und unseres Eigentums wird der Park kameraüberwacht

10. GUTSCHEINE

Der Gutschein kann nur gegen eine Ware oder eine Dienstleistung eingelöst werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Denn der Gutschein war bei Abschluss des Kaufvertrages bzw. Dienstvertrages für die Einlösung gegen Ware oder Dienstleistung gedacht und kann im Nachhinein nicht anders behandelt werden.

Die Übertretung dieser Parkordnung kann dazu führen, dass Ihnen der Zugang zum Park verweigert wird, dass Sie des Parks verwiesen werden oder – in bestimmten Fällen – dass wir Anzeige bei der Polizei erstatten. Sie haben hierbei keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, zum Schutz der Sicherheit – oder wenn die gegebenen Tatsachen und/oder Umstände es erforderlich machen – präventive Leibesvisitationen vorzunehmen, Taschen zu kontrollieren und einen gültigen Ausweis zu verlangen. Wenn Sie diese Maßnahmen ablehnen, kann dies zum Verweis aus dem FUN- & FREIZEITPARK führen.

In allen übrigen Fällen, die nicht explizit in dieser Parkordnung genannt werden, entscheidet die Geschäftsführung.